

Autorisation de fermeture
4000 Liege X
9/45
P201195

Belgique - Belgie
P.P.
4000 Liege X
9/559

Église  
de Liège

**Acta**

**Numéro spécial du mensuel diocésain *Église de Liège***

Éditeur responsable : A. BORRAS · Rue de l'Évêché, 25 · 4000 Liège

Abonnement : à «Église de Liège» (11 numéros), 30 € (50 €, de soutien – 35 €, pour l'étranger)

Abonnement au supplément : «Acta» (indépendant du précédent), 10 € – Par numéro : 1,50 €

Administration : Service de Presse et de Communication · Rue de l'Évêché, 10 · 4000 Liège · (04) 223 1526

# Die Pastoralteams in den Pfarrverbänden

## Kanonische Verordnungen & Kriterien für eine offizielle Anerkennung

# Inhaltsverzeichnis

## ***Vorwort***

Alphonse Borras, Generalvikar ..... 3

## ***Kanonische Verordnungen***

† Aloys Jousten, Bischof von Lüttich ..... 5

## ***Kriterien für die offizielle Bestätigung der Gruppen in der Phase ad experimentum***

Dienst „Baustelle Pfarre“ ..... 6

# Die Pastoralteams in den Pfarrverbänden

## Kanonische Verordnungen & Kriterien für eine offizielle Anerkennung

Zu Beginn des neuen Pastoraljahres, im 12. Dienstjahr von Bischof Aloys Jousten, veröffentlichen wir die kanonischen Verordnungen bezüglich der Pastoralteams. Dieses Dokument ist von größter Wichtigkeit. Die Verordnungen gehören fortan zum Partikularrecht der Diözese Lüttich. In einer Einführung verortet der Generalvikar zunächst die kanonischen Verordnungen in der jüngeren Geschichte der Diözese und in der vom Dienst „Baustelle Pfarre“ geleisteten Arbeit. Ein drittes Dokument des Dienstes „Baustelle Pfarre“ informiert die Diözesanangehörigen über die Kriterien und Modalitäten der offiziellen Anerkennung der Pastoralteams *ad experimentum*. Dieses Dokument kann bei der Bilanzierung der bestehenden Teams helfen, sowohl jener die auf die bischöflichen Ernennung warten, wie der schon Errichteten.



### Vorwort

Im August 2004 veröffentlichte Bischof Aloys Jousten ein Dokument über die Kontaktgruppen und erließ einige Verordnungen für ihre Einrichtung. Dadurch dass er die Ortsgemeinden anhielt, eine Kontaktgruppe einzurichten, wollte er den Gemeinden zu verstehen geben, welchen Stellenwert er ihnen beimisst.

In den letzten Jahren ist der Aufgabe der Pfarrer und ihrer Mitarbeiter – Priester, Diakone, Laien – große Aufmerksamkeit geschenkt worden; die nachfolgenden kanonischen Verordnungen tragen Rechnung mit den gemachten Erfahrungen und den diözesanen Richtlinien; sie wurden zudem von verschiedenen diözesanen Gremien überprüft und begutachtet. Seit 2007 galt es dann, den Pastoralteams die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die kanonischen Verordnungen in diesem Dokument handeln von der Schaffung

dieser Teams, den Modalitäten ihres Funktionierens, den Voraussetzungen der Ernennung ihrer Mitglieder usw. Sie sollen fortan dort errichtet werden, wo die Gegebenheiten es nahe legen. Daher ist es von Wichtigkeit, die Beziehung zwischen dem Pfarrer und den anderen Mitgliedern des Teams, die jetzt dazu berufen sind, enger an der Ausübung der pastoralen Aufgabe mitzuwirken, gut zu begreifen. Daher ist es wichtig, sich mit der spezifischen Aufgabe dieser Teams im Dienste des Pfarrverbandes vertraut zu machen. Daher die Notwendigkeit, den Unterschied zu den Kontaktgruppen und dem Pfarrverbandsrat genau zu erfassen.

Der Pfarrer ist der eigene, eigentliche Hirte des Pfarrverbandes (s. c.519). Dieser typisch kanonische Begriff bedeutet, dass er nach Maßgabe des Kirchenrechtes und ähnlich wie der Bischof über eine legitime Autonomie für die Ausübung seines Dienstes verfügt. Somit trägt er die Verantwortung für

den Pfarrverband. Er leitet ihn allerdings nicht allein. Er leitet ihn unter der Aufsicht des Diözesanbischofs und somit in Verbindung mit dem Bistum und der Gesamtkirche. Dem Diözesanbischof gibt er Rechenschaft über seine Arbeit. Er übt seine pastorale Aufgabe mit den ihm anvertrauten Pfarrangehörigen aus. Mit ihnen, je nach Berufung, Charisma und Funktion, baut er Kirche auf und verkündet das Evangelium vor Ort.

In Verbindung mit den Pfarrangehörigen und in Übereinstimmung mit der Kirche ist der Pfarrer von Mitarbeitern umgeben – Kaplan, Hilfspriester, Diakon, Pfarrassistent(in) oder andere Laien – mit denen er *in einem Team* zusammenarbeitet. Seit mehr als einem Jahrzehnt will die „Baustelle Pfarre“ diese „Teamarbeit“ ermutigen, fördern und unterstützen. Diese Arbeit entwickelt sich in mehreren Phasen; sie reicht vom Beitrag jedes einzelnen Mitglieds der Gruppe bis hin zur Koordination, die bei Zusammenarbeit unerlässlich ist.

Der Bischof von Lüttich wünscht, dass diese „Teamarbeit“ sich bestmöglich entwickelt. Wo es die Gegebenheiten erlauben, möchte er „Pastoralteams“ einrichten, deren Mitglieder über die notwendigen Voraussetzungen verfügen (s. c.228 §1) und eng bei der Ausübung der pastoralen Aufgaben mitwirken.

Aus diesem Anlass erlässt er folgende kanonischen Verordnungen. Diese sind innerhalb der Arbeitsgruppe „Baustelle Pfarre“ reiflich überlegt und im Bischofsrat wie auch mit den Dechanten ausführlich besprochen worden. Ihre Veröffentlichung ist Anlass zu einer genauen Beschreibung der Aufgaben dieser „Pastoralteams“ sowie deren organische Verbindung mit den bestehenden Kontaktgruppen und dem Pfarrverbandsrat.

Das Pastoralteam ist ein Leitungsgremium auf Ebene des Pfarrverbands. Mit dem Pfarrer steht es im Dienst der Gemeinden; es ist Garant ihrer Einheit und ihres vom Evangelium inspirierten Zeugnisses.

Wo sie bestehen, haben die Kontaktgruppen auf lokaler Ebene eine dreifache Aufgabe: sie sind eine basisnahe Instanz (den Menschen das Evangelium nahe bringen), ein Bindeglied kirchlichen Lebens (die Anwesenheit der Kirche in ihrer dreifachen Funktion der Verkündigung, des Feierns und des Dienens gewährleisten), ein Vernetzungsorgan (die Verbindung zum Pfarrer und zu den anderen Ortsgemeinden).

Wenn das *Pastoralteam* verdeutlicht, dass der Pfarrer und seine Mitarbeiter den Ortsgemeinden gegeben oder anvertraut sind, so bekunden die *Kontaktgruppen* die Vitalität der Ortsgemeinden und die Bereitschaft der Gläubigen, Mitverantwortung zu übernehmen, damit Kirche vor Ort wachsen kann.

Der Pfarrverbandsrat ist ein Gremium der Konzertierung, wo alle, Gläubige, Priester und andere Amtsträger, sich dem Wort Gottes öffnen, um seinen Willen zu erkennen und den Impuls des Evangeliums im Pfarrverband einzubringen (s. c.536).

Das Pastoralteam wird auf Initiative des Bischofs ins Leben gerufen, die Kontaktgruppe erwächst aus dem Miteinander der Pfarrangehörigen vor Ort und der Pfarrverbandsrat ermöglicht die Konzertierung der Gläubigen und Gemeinden.

So artikulieren sich die drei kirchlichen Prinzipien: das *hierarchische Prinzip* (mit einem offenen Ohr für die Gläubigen und in Interaktion mit den Gemeinden), das *Gemeinschaftsprinzip* (in Verbindung mit dem Pfarrer und in *Communio* mit der gesamten Kirche) und das *synodale Prinzip* (in Gehorsam zum Wort Gottes und im Hören auf die Hirten).

Die klare Unterscheidung zwischen diesen verschiedenen Instanzen – Pastoralteam, Kontaktgruppen, Pfarrverbandsrat – wird dem Pfarrer und dem Pastoralteam in der Ausübung ihres Dienstes helfen.

*Alphonse Borras,  
Generalvikar*

## Kanonische Verordnungen

Art. 1. Das Pastoralteam ist ein Leitungsgremium. Mit dem Pfarrer ist es Garant der kirchlichen *Communio*. Unter seiner Verantwortung nimmt es teil an der Ausübung der pastoralen Aufgaben. Es gewährleistet die Gesamtanimation des Pfarrverbandes und die Koordination der zu diesem Verband gehörenden Ortsgemeinden.

Art. 2. Dem Pastoralteam obliegt es, die Gemeinden im Glauben zu verwurzeln, sie untereinander, mit dem Bistum und der gesamten Kirche zu verbinden, ihr Zeugnis in ihrem jeweiligen Umfeld zu fördern und sie stets zu einer authentischen missionarischen Haltung hinzuführen. Auf Basis dieser vier großen allgemeinen Richtlinien erstellt jede Gruppe zu Beginn ihres Mandats ihr Dreijahresprojekt, auf das sie sich bei jeder Bewertung bezieht.

Art. 3. Die Mitglieder des Pastoralteams sind Kleriker und Laien unterschiedlichen Standes und mit verschiedenen Status; sie werden vom Diözesanbischof für eine Dauer von drei Jahren ernannt. Das Mandat ist erneuerbar.

Art. 4. Die Prozedur zur Ernennung der Mitglieder des Pastoralteams gliedert sich in zwei Phasen: In einer ersten Phase hält das scheidende Pastoralteam Ausschau nach Personen, die für diesen Dienst geeignet erscheinen; es hört die Gemeinden an u. a. mittels des Pfarrverbandsrates oder in Ermangelung eines solchen die Kontaktgruppen. In einer zweiten Phase, nachdem er die Bezugsperson des Dienstes „Baustelle Pfarre“ angehört hat, stellt der Pfarrer dem Diözesanbischof die Personen vor, die für eine Berufung ins Pastoralteam in Frage kommen.

Art. 5. Muss ein Mitglied während des Mandates ersetzt werden, so kann ein neues Mitglied nach den in Art. 4 festgelegten Modalitäten bestimmt werden. Es führt das Mandat des Ausgeschiedenen zu Ende, um dann

gegebenenfalls ein neues Mandat von drei Jahren anzutreten.

Art. 6. Die Mitglieder erhalten vom Bischof ein Sendungsschreiben. Dieses bescheinigt, dass sie von ihm gesandt sind und nicht einfach Delegierte der Gemeinde sind; dass sie Sorge für das Wohl des ganzen Pfarrverbandes tragen und nicht nur Einzelinteressen verfolgen. Das Sendungsschreiben bekräftigt ihren Auftrag in den Augen der Gemeinden und umschreibt ihre jeweiligen Aufgaben innerhalb des Teams im Dienste des gesamten Pfarrverbandes.

Art. 7. Die Mitglieder des Pastoralteams verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt in der Arbeit, zu gegenseitigem Zuhören, zu effektiver Zusammenarbeit mit der Dienstredlichkeit, die ihr Engagement und ihr kirchlicher Dienst verlangen.

Art 8. Das Pastoralteam trifft sich regelmäßig, wenigstens zweimal monatlich, nach gemeinsam festzulegenden Modalitäten. Es nimmt sich Zeit zum Gebet und zum Austausch über seine Arbeit; es nimmt das Leben in den Gemeinden und die Anfragen der Gläubigen wahr; es erarbeitet die erforderliche Urteilsfindung und trifft die notwendigen Entscheidungen. Es überdenkt regelmäßig seine Mission und bewertet einmal jährlich seine Arbeit und seine Funktionsweise.

Art. 9. Das Pastoralteam kann einen Koordinator bestimmen; unter der Verantwortung des Pfarrers leitet dieser die Versammlungen, koordiniert die Arbeit innerhalb der Gruppe und hat acht auf die Nacharbeit und Durchführung der Entscheidungen.

Art. 10. Das Pastoralteam hat ein offenes Ohr für die Anregungen des Pfarrverbandsrates und gleichzeitig interpelliert es diesen. Es wertet die Initiativen und die Durchführung der eingeleiteten Projekte

aus. Es prüft dessen Anregungen, berät über deren Verwirklichung und erarbeitet mit dem Verbandsrat die vom Pfarrer zu treffenden Entscheidungen.

Art. 11. Das Pastoralteam ermutigt die Gläubigen und Gemeinden, Kirche zu leben und das Evangelium vor Ort zu verkünden; es fragt Personen, Aufgaben oder Verantwortungen zu übernehmen; es begleitet diese Personen, ermutigt sie und sorgt sich um deren „Auswechslung“. Zu diesem Zweck pflegt es die Beziehung zu den Kontaktgruppen und den Arbeitskreisen und steht in regelmäßigem Kontakt mit deren Koordinatoren.

Art. 12. Im Falle von schwerwiegenden Streitfällen oder Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern des Pastoralteams oder zwischen letzterem und einer anderen Instanz wendet man sich an den Dechanten, und zwar nach der dafür vorgesehenen Prozedur.

Art. 13. Beim Weggang des Pfarrers zieht das Pastoralteam Bilanz über die bisherige Teamarbeit. Der Dechant wird darüber in Kenntnis gesetzt. Die Mitglieder des Teams bleiben noch ein Jahr im Dienst. Am Ende dieses Jahres werden ihre Mandate gegebenenfalls bestätigt.

Gegeben zu Lüttich, am 29. Juni 2012, am Fest der Apostel Petrus und Paulus.

† *Aloys Jousten*  
*Bischof von Lüttich*

*Alphonse Borrás*  
*Generalvikar*

Das vorliegende Dekret tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft



## **Kriterien für die offizielle Anerkennung der *ad experimentum* bestehenden Teams**

### **1) Phase *ad experimentum***

Bevor ein Pastoralteam offiziell anerkannt werden kann, ist eine Experimentierphase von wenigstens einem vollständigen Pastoraljahr vorgesehen.

### **2) Zusammenstellung**

Das Team setzt sich aus Personen unterschiedlichen Standes und Status zusammen. Der Pfarrer, der Kaplan und die/der Pfarrassistent(in), die/der dem Pfarrverband zugeteilt ist, gehören in der Regel dem Pastoralteam an. Da dieses ein Leitungsgremium ist, ist die Mitgliederzahl ein nicht

zu übersehendes Kriterium für eine effiziente gemeinsame Arbeit (3 bis 7 Personen).

### **3) Häufigkeit der Treffen**

Das Pastoralteam trifft sich wenigstens zwei Mal monatlich. Die Treffen müssen gut vorbereitet und gut geleitet werden (Tagesordnung, Moderator, Bericht usw.), damit sie kurz und fruchtbringend verlaufen.

### **4) Kriterien zur Bilanzierung**

Am Ende des Zeitraums *ad experimentum*, während dessen das Pastoralteam in regelmäßigem Kontakt mit dem seinem

Pfarrverband zugewiesenen Mitglied des Dienstes «Baustelle Pfarre» stand, wird die Gruppe mit diesem Mitglied Bilanz über den abgelaufenen Zeitraum *ad experimentum* ziehen.

Diese Bilanz geschieht auf zwei Ebenen:

### ○ Die Personen

1. Verfügen sie über folgende Eigenschaften:
  - Fähigkeit, auf Ebene des Pfarrverbandes zu überlegen,
  - Fähigkeit, in einem Team zu arbeiten, sich gegenseitig zu respektieren, Spannungen, die in einer gemeinsamen Arbeit unausweichlich sind, zu überbrücken,
  - Bemühung, sich weiterzubilden,
  - Bemühung, den Glauben zu vertiefen,
  - institutionelle Treue,
  - Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Ebenen des kirchlichen Lebens, auf dekanaler und diözesaner Ebene?
2. Finden sie Erfüllung in ihrem Engagement innerhalb des Pastoralteams, insbesondere bezüglich der Aufwertung und Entfaltung ihrer Kompetenzen?
3. Sind sie mit ihren Sensibilitäten und eigenen Lebenserfahrungen innerhalb der Gruppe anerkannt und integriert, sodass die gemeinsame Arbeit durch die jeder Gruppe eigenen Verschiedenheiten bereichert wird?
4. Sind sie in der christlichen Gemeinschaft integriert und als Mitglieder des Pfarrteams anerkannt?
5. Können sie mit Zufriedenheit über ihr Engagement im Pastoralteam und über ihre anderen persönlichen Verpflichtungen (familiäre, berufliche, in Vereinen usw.) sprechen?

### ○ Die Gruppe

6. Hat sie das Stadium des Delegierens von Aufgaben und des Koordinierens des Ganzen erreicht, und ist sie übergegangen zum Stadium der Zusammenarbeit?
7. Haben ihre Mitglieder gelernt, sich gegenseitig zu achten und zu schätzen?
8. Gelingt es ihr, ihrer Aufgabe gerecht zu werden (s. Kanonische Verordnungen)? Verfolgen ihre Mitglieder gleichzeitig die Mission, die ihnen anvertraut wurde, und die Zielsetzungen, die sie sich selbst gestellt haben?
9. Nimmt sie sich Zeiten zur Bewertung, zum Rück-Blick?
10. „Behauptet“ sie sich *als Gruppe* gegenüber den anderen Instanzen der Einheit, Arbeitsgruppen, Kontaktgruppen, Pfarrverbandsrat usw.

### 5) Ernennung

Nach dieser Bilanz, über die der Delegierte des Dienstes „Baustelle Pfarre“ berichtet, und im Falle eines günstigen Gutachtens seitens dieser Instanz, wird der Bischof nach Anhörung des Dechanten die Mitglieder des Teams ernennen, und zwar mittels eines Sendungsschreibens für eine Dauer von drei Jahren, die gegebenenfalls erneuerbar ist. Diese Beauftragung ist auf Ebene des Pfarrverbandes Anlass zu einer Sendungsfeier, die, wenn möglich, gleichzeitig mit der Feier zu Beginn des neuen Pastoraljahres stattfindet und zu der alle Pfarrangehörigen des Pfarrverbandes herzlich eingeladen werden.

*Dienst „Baustelle Pfarre“:*

*Jacques Boever, Alphonse Borrás, Anne Charpentier, Thérèse Crespin,  
Josette Docquier, Marie-Thérèse François, Fina Keifens, Pierre Moreau,  
Chantal Pirard, Laurence Plumier.*